



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.04.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:02 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Hofmann, Daniel
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Thiem, Peter

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haas, Reinhold
Kaiser, Jennifer
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift | 058/2021 |
| 3 | Bauleitplanung; Vorstellung des Entwurfs des Bebauungsplanes für den Bau der Kinderkrippe mit Kinderhort für die erste Auslegung | 059/2021 |
| 4 | Bauleitplanung; Vorstellung des Entwurfs über die Änderung des Bebauungsplanes Hohbaumweg II für die öffentliche Auslegung | 060/2021 |
| 5 | Bauantrag; Neubau eines Geräteschuppens auf der Fl.Nr. 838 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth | 062/2021 |
| 6 | Bauantrag; Erweiterung einer landwirtschaftlichen Halle auf der Fl.Nr. 208 der Gemarkung Christanz | 063/2021 |
| 7 | Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer Wohnung auf der bestehenden Abbundhalle sowie eines Anbaus für Heizung, Eingang und Garage auf der Fl.Nr. 176/1 der Gemarkung Volsbach | 064/2021 |
| 8 | Bauantrag; Neubau eines Wellness-Gartenhauses mit Schwimmbekken auf der Fl.Nr. 62 der Gemarkung Kirchahorn | 071/2021 |
| 9 | Übernahme der Wasserversorgung der Ortschaften Adlitz und Brünberg; Grundsatzbeschluss | 067/2019 |
| 10 | Bericht über den Stand des Rathausneubaus | 067/2021 |
| 11 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt Nr. 8 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung von der Tagesordnung genommen wird, weil hierzu nicht wie gewünscht weitere Informationen eingegangen sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Der Haushalt für das Jahr 2021 wurde rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Die Einbeziehungs- und Abgrenzungssatzungen für Reizendorf sowie Hintergereuth liegen derzeit für die Öffentlichkeit aus, die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Die Frist endet am 17.05.2021, die Behandlung der Einwendungen kann damit in der nächsten Sitzung am 20.05.2021 erfolgen.
- In Sachen Dachsanierung Mehrzweckhalle fand ein Treffen mit einem Mitarbeiter der Firma SG Solar statt, der ein Angebot an die Gemeinde machen wird.
- In Sachen Wohnmobilstellplätze teilt der erste Bürgermeister mit, dass derzeit verstärkt Kurzzeitstellplätze für Wohnmobile gesucht werden, also für lediglich eine Übernachtung. Für die Gemeinde Ahorntal werden der Parkplatz am Zauppenberger Berg, der Festplatz in Kirchahorn sowie der Festplatz in Hintergereuth vorgeschlagen.
- Bezüglich der Umfrage nach Mobilfunklücken im Ahorntal sind viele Rückmeldungen eingegangen. Der erste Bürgermeister bedankt sich bei allen teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern.
- Das von der Gemeinde Ahorntal veranstaltete Ramadama ist gut und coronakonform abgelaufen. Abzüglich von Glas und Metall wurde insgesamt eine Tonne Restmüll aufgegeben und entsorgt.
- Das Schnelltestzentrum im Ahorntal wird gut angenommen, besitzt aber weiterhin Entwicklungspotential nach oben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 3	Bauleitplanung; Vorstellung des Entwurfs des Bebauungsplanes für den Bau der Kinderkrippe mit Kinderhort für die erste Auslegung
--------------	---

Sachverhalt:

Der zusammen mit dem Architekturbüro Detsch erarbeitete und mit dem Landratsamt Bayreuth, Abteilung Bauleitplanung und Naturschutz, bereits vorabgestimmte Entwurf des Bebauungsplanes für den Bau der Kinderkrippe mit Kinderhort wird vorgestellt.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister stellt den Entwurf des Bebauungsplanes vor.

Der Gemeinderat wünscht, dass folgende Änderungen berücksichtigt werden:

- die Vorgaben in Sachen Dachneigung beim Satteldach und beim Pultdach sollen auf bis zu 35 Grad erweitert werden.
- die Nr. 9 des Bebauungsplanes (Fassadengestaltung) soll ersatzlos gestrichen werden.
- bei Nr. 10 soll bei einem Flachdach neben der bisher einzigen Option „Begrünung“ auch die Möglichkeit bestehen, es mit Kies zu beschütten.

Zuletzt verliest der erste Bürgermeister Herr Questel die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters Tobias Kohlmann, der sich zusammen mit der Feuerwehrführung im Ahorntal für die Variante mit der Einbahnstraße ausspricht, weil dadurch u.a. gewährleistet ist, dass die Feuerwehr bei möglichen Bränden von zwei Seiten angreifen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes mit den genannten Änderungen zu und bittet darum, die erste öffentliche Auslegung durchzuführen sowie die Träger öffentlicher Belange entsprechend zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 4	Bauleitplanung; Vorstellung des Entwurfs über die Änderung des Bebauungsplanes Hohbaumweg II für die öffentliche Auslegung
--------------	---

Sachverhalt:

Entsprechend eines Beschlusses des Gemeinderates hat die Verwaltung zusammen mit dem Architekten Herrn Heidenreich an der Änderung des Bebauungsplanes Hohbaumweg II gearbeitet. Die Änderung ist zum einen notwendig, damit das Rathaus auf der Fl.Nr. 92/14 der Gemarkung Kirchahorn errichtet werden kann, zum anderen sollten die aufgrund des Alters des Bebauungsplanes nicht mehr zeitgemäßen textlichen Festsetzungen überarbeitet werden, um den Bauherren die Möglichkeit zu bieten, ggf. im Freistellungsverfahren bauen zu können, was zur Reduzierung von Kosten führen würde.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister stellt die Änderungen am Bebauungsplan Hohbaumweg II vor.

Im Rahmen der Diskussion werden drei Änderungswünsche benannt:

- da bereits Krüppelwalmdächer erlaubt sind, sollen auch Walmdächer mit aufgenommen werden, insbesondere bei Bungalows würden diese benötigt werden.
- die Dachneigung soll zwischen 22 und 45 Grad liegen.
- es sollte ein Passus aufgenommen werden, wonach die die eingezeichnete Firstrichtung lediglich ein Vorschlag und nicht bindend ist.

Im weiteren Verlauf fragt der erste Bürgermeister ab, ob aus Sicht des Gemeinderates ein Gehweg gewünscht wird oder nicht. Nachdem sich alle Räte, die sich zu Wort gemeldet haben, für einen Gehweg ausgesprochen haben, bat der erste Bürgermeister weiter um Rückmeldung, ob ein reiner Gehweg oder sogenannter Mehrzweckweg gewünscht wird, der, sofern notwendig, auch von Fahrzeugen befahren werden kann. Die Mitglieder des Gemeinderates, die sich zu Wort gemeldet haben, sprachen sich mehrheitlich für den Mehrzweckweg aus. Auch gegen die vom ersten Bürgermeister vorgestellten Buchten, die in erster Linie der Reduzierung der Geschwindigkeit dienen, erfolgte kein Widerspruch. Es sei jedoch zu bedenken, dass es im Rahmen des Baus der Häuser zu Schwierigkeiten bei der Anlieferung kommen könnte.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des geänderten Bebauungsplanes mit den im Rahmen der Beratung besprochenen Änderungen zu und bittet darum, die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange entsprechend zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 5	Bauantrag; Neubau eines Geräteschuppens auf der Fl.Nr. 838 der Gemarkung Körzendorf in Hintergereuth
--------------	---

Sachverhalt:

Bauantrag gem. § 35 Abs. 2 BauGB in Ordnung.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Zusammenhang bebauten Ortsteil sondern im Außenbereich.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt, der eingezeichnete Weg existiert nicht mehr. Die Erschließung ist gesichert.

Nachbarunterschriften sind vollständig. Abstandsflächen werden eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 6	Bauantrag; Erweiterung einer landwirtschaftlichen Halle auf der Fl.Nr. 208 der Gemarkung Christanz
--------------	---

Sachverhalt:

Bauantrag gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Ordnung.

Demnach ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, wenn es einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Die Privilegierung wird im weiteren Verlauf des Verfahrens förmlich mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten abgeklärt. Aufgrund des bereits bestehenden Betriebsgebäudes ist jedoch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass eine Privilegierung vorliegt.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor, Nachbarn sind aber lediglich der Bauherr selbst und die Gemeinde Ahorntal.

Der Abstandsflächenübernahme gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO i. V. m. Art. 6 Abs. 2 BayBO wurde vom Nachbarn (= Bauherr selbst) zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 7	Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer Wohnung auf der bestehenden Abbundhalle sowie eines Anbaus für Heizung, Eingang und Garage auf der Fl.Nr. 176/1 der Gemarkung Volsbach
--------------	--

Sachverhalt:

Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB in Ordnung.

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor.

Damit richtet sich die Genehmigungsfähigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Nach dieser Vorschrift können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert, die Beeinträchtigung öffentlicher Belange wird von der Bauaufsichtsbehörde nach § 35 Abs. 3 BauGB geprüft.

Hinweis: Der Antragsteller ist Sohn des Betriebsstätteninhabers, auf dessen Betriebsstätte die Wohnung aufgebaut werden soll.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 8	Bauantrag; Neubau eines Wellness-Gartenhauses mit Schwimmbecken auf der Fl.Nr. 62 der Gemarkung Kirchahorn
--------------	---

Sachverhalt:

Bauantrag gem. § 34 BauGB in Ordnung.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert.

Nachbarunterschriften sind vollständig. Die auf dem Plan noch fehlende Unterschrift liegt im Original inzwischen vor.

Der Abstandsflächenübernahme gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO i. V. m. Art. 6 Abs. 2 BayBO wurde vom Nachbarn zugestimmt (Bauherr selbst ist Nachbar).

Aufgrund des Bauvorhabens muss die Wasserleitung, die bisher quer durch das Grundstück geht, verlegt werden. Für diese Leitung besteht keine Dienstbarkeit. Für die Neuverlegung der Wasserleitung gibt es zwei Varianten. Derzeit findet eine Abstimmung mit Ingenieur Herrn Dürrschmidt statt, ob und inwieweit hierfür eine Förderung möglich wäre.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund des Bauvorhabens eine gemeindliche Wasserleitung verlegt werden muss, die mitten durch das Baugrundstück verlegt wurde. Eine Dienstbarkeit für die Wasserleitung existiert nicht.

Gemeinderat Herr Neuner erläutert anhand der dem Gemeinderat übersandten Zeichnung die beiden möglichen Alternativen für den Verlauf der Wasserleitungen. Die Angelegenheit wird im Rahmen der nächsten Sitzung des Bauausschusses noch einmal vor Ort begutachtet.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 9	Übernahme der Wasserversorgung der Ortschaften Adlitz und Brünnsberg; Grundsatzbeschluss
--------------	---

Sachverhalt:

Der Wasserzweckverband Adlitz-Steifling-Brünnsberg hat in seiner Sitzung vom 08.05.2020 eine Absichtserklärung zur Auflösung des Zweckverbandes beschlossen.

Im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2021 sowie eines sich daran anschließenden nichtöffentlichen Treffens des Gemeinderates erfolgte eine Vorberatung über die verschiedenen, vom Ingenieurbüro Dürrschmidt erarbeiteten Varianten zur Übernahme der Wasserversorgung für die Ortschaften Adlitz und Brünnsberg.

Die Versorgung mit Trinkwasser ist gem. Art. 57 Abs.2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern eine gemeindlichen Pflichtaufgabe, sodass die Aufgabe der Trinkwasserversorgung für Brünnsberg und Adlitz unabhängig von der Wahl der Variante zunächst einmal der Gemeinde Ahorntal selbst zufällt.

Der Gemeinderat wird deshalb für den Fall der tatsächlichen Auflösung des Wasserzweckverbandes um einen grundsätzlichen Beschluss zur Übernahme der Wasserversorgung für die Ortschaften Adlitz und Brünnsberg gebeten.

Wortprotokoll:

Herr Peter Thiem fragt sich, ob ein solcher Beschluss unbedingt notwendig sei. Der erste Bürgermeister bejaht das und verweist auf Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes.

Herr Neuner pflichtet bei, dass ein Beschluss notwendig sei, weil eine Förderung erst dann möglich sei, wenn die Gemeinde Ahorntal für die Wasserversorgung zuständig sei.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Trinkwasserversorgung der Ortschaften Adlitz und Brünnsberg mit Auflösung des Zweckverbandes Adlitz, Steifling und Brünnsberg durch die Gemeinde Ahorntal sicherzustellen ist.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

TOP 10	Bericht über den Stand des Rathausneubaus
---------------	--

Sachverhalt:

Am 07.04.2021 fand das Auftaktgespräch zum Projekt Rathausneubau zwischen Vertretern der Firma KFB Reuth, der Gemeinde Ahorntal und Herrn Architekten Gatz aus Bamberg statt.

Der erste Bürgermeister informiert in der Folge über den derzeitigen Stand des Projektes.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass inzwischen das Auftaktgespräch mit der KFB und einem möglichen Architekten stattgefunden hat. Am morgigen Freitag wird Herr Questel zusammen mit Herrn Adelhardt zum KFB nach Reuth fahren um weitere Details zu besprechen. Der erste Bürgermeister teilt weiter mit, dass er in jeder Sitzung einen Tagesordnungspunkt zum Sachstand des Rathausneubaus auf die Sitzung nehmen möchte, um den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über den Fortgang zu informieren.

Er schlägt vor, eine Projektgruppe zu gründen, um zukünftig Entscheidungen schnell und zeitnah treffen zu können. Der erste Bürgermeister teilt weiter mit, dass in Bälde entschieden werden muss, ob das Rathaus mit der ohne Keller gebaut werden soll und ob der Sitzungssaal lediglich für Sitzungen des Gemeinderates oder auch für andere Veranstaltungen genutzt werden soll.

Im Gremium entbrennt eine Diskussion zur Frage, ob und welche Aufgaben von einer Projektgruppe oder vom Gemeinderat zu entscheiden sind. Es wird die Einschätzung vertreten, dass insbesondere die Planung des Rathauses Sache des gesamten Gremiums sei. Sollten Sachen eilig zu entscheiden sein, so könne der Gemeinderat auch öfters als einmal im Monat tagen. Eine Projektgruppe wird derzeit nicht gegründet.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Wünsche und Anträge

Sebastian Knauer bittet um Rückmeldung zum Stand der Ortssprecherwahl Volsbach-Eichig-Langweil. Er geht davon aus, dass eine solche wegen Corona derzeit nur schwer durchführbar sei. Hierzu teilt Herr Adelhardt mit, dass es hier eine Änderung der Gemeindeordnung gab, wonach Ortssprecherwahlen aufgrund von Corona auch im Wege einer Briefwahl erfolgen können. Da diese Änderung aber erst vor Kurzem erfolgt ist, war bisher noch keine Gelegenheit, sich mit den Formalitäten auseinander zu setzen. Dies wird in Bälde erfolgen.

Weiter fragt Herr Knauer, wie der Sachstand in Sachen Hybridsitzungen Hierzu teilt Herr Peter Thiem mit, dass solche Sitzungen mit einem enormen technischen Aufwand verbunden sind und enorme Mehrkosten verursachen.

Herr Sebastian Knauer schlägt vor, zukünftig jeweils 2 bis 3 Vereinen aus dem Ahorntal die Möglichkeit zu geben, sich im gemeindlichen Mitteilungsblatt vorzustellen.

Weiter fragt Sebastian Knauer, ob und wann die Bäume der Allee zwischen Hundshof und Eichig zurückgeschnitten werden. Herr Questel teilt mit, dass es am morgigen Freitag los geht.

Zuletzt teilt Herr Sebastian Knauer noch mit, dass sich die Mitglieder des Pfarrgemeinderates Poppendorf gewünscht hätte, zumindest eine Absage zu erhalten, als feststand, dass die angebotenen Räumlichkeiten nicht für die Kinderkrippe genutzt werden würden.

Herr Johannes Knauer bittet darum, in der Straße „Am Aßbach“ bei der Rechts-vor-links-Kreuzung eine Verkehrsberuhigung in Erwägung zu ziehen, etwa eine Rampe. Er moniert, dass die Autofahrer dort die Rechts-vor-links-Regelung ignorieren und einfach über die Kreuzung fahren. Der erste Bürgermeister verweist in diesem Zuge auf die dort durchgeführten Messungen, die im Durchschnitt keine überhöhten Geschwindigkeiten ergeben hätten.

Weiter fragt Herr Johannes Knauer nach dem Rückschnitt beim Gehweg am Hirtenanger, der immer noch nicht erfolgt sei. Herr Adelhardt teilt mit, dass er mit der Eigentümerin stetig in Kontakt sei und diese den Rückschnitt mündlich bis Mitte Mai zugesichert hat.

Herr Peter Thiem fragt nach der Abrechnung der Erschließungskosten im Bauabschnitt II des Baugebietes Hohbaumweg II. Der erste Bürgermeister teilt mit, dass es hier noch Probleme beim Straßenerwerb gibt.

Herr Engelhardt-Friebe fragt wegen der Betonleitelemente an der Bärenbrücke an der St. 2185 in Richtung Oberailsfeld nach. Der erste Bürgermeister teilt mit, dass das Staatliche Bauamt informiert sei.

Herr Rühr fragt, ob der Beschaffungsplan für die Feuerwehren schon erstellt sei. Der erste Bürgermeister verneint das, teilt aber mit, dass dieser beauftragt wird.

Herrn Neuner drückt seinen Unmut darüber aus, dass Schwimmbecken bis zu 100 m³ grundsätzlich verfahrensfrei gebaut werden können, gerade im Hinblick auf die notwendige Wasserversorgung und das anfallende Abwasser, dass nicht dem Oberflächenkanal zugeführt werden darf, wäre grundsätzlich eine Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinden sinnvoll.

Weiter moniert Herr Neuner, dass der Landkreis an den Wochenenden die aktuellen Daten in Bezug auf die Coronafälle nicht meldet. Der erste Bürgermeister wird das weitergeben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 21:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in